

## Hygieneregeln des Gymnasiums Philanthropinum Dessau

- 01. Alle Lehrer\*innen, Schüler\*innen, Mitarbeiter\*innen und Gäste werden gebeten, das Schulgelände des Gymnasiums Philanthropinum Dessau nur dann zu betreten, wenn sie sich gesundheitlich in der Lage fühlen und symptomfrei oder genesen sind.
- 02. Sentinel-Testungen der Schüler\*innen sind entsprechend der Vereinbarungen durchzuführen.
- 03. Im Schulgebäude wird empfohlen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- 04. Gäste und Eltern sowie Sorgeberechtigte tragen eine MNA im Schulgebäude.
- 05. Die Anwesenheit der Schüler\*innen ist lückenlos (analog und digital) zu dokumentieren.
- 06. Die Unterrichtsräume sind regelmäßig, d.h. alle 20 Minuten für 5 Minuten zu lüften. Die CO<sub>2</sub>-Ampeln sind zu berücksichtigen.
- 07. Auf regelmäßiges Händewaschen ist zu achten, Körperkontakte sind zu vermeiden.
- 08. Alle Schüler\*innen haben in großen Pausen lüftungsbedingt das Schulgebäude zu verlassen.
- 09. Die gekennzeichneten Laufwege in den Fluren sind einzuhalten.
- 10. Das Sekretariat ist nur bei Notwendigkeit zu betreten. Schüler\*innen haben an der Tür zu warten. Die Kommunikation mit den Sachbearbeiterinnen sollte möglichst per E-Mail erfolgen.
- 11. Die Toiletten sind möglichst kurz und nur für ihre Bestimmung aufzusuchen.
- 12. Für Arbeitsgemeinschaften und Trainingsgruppen gelten die jeweils gültigen Bestimmungen der aktuellen Eindämmungsverordnungen des Landes Sachsen-Anhalt.
- 13. Der Mehrzweckraum und die Cafeteria im SPUK können unter Einhaltung der Hygieneregeln betreten und genutzt werden.
- 14. Alle schulfremden Personen müssen sich im Sekretariat anmelden.
- 15. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.
- 16. Für alle hier nicht aufgeführten Sachverhalte gelten die Regelungen des "Rahmenplans für die Hygienemaßnahmen des Landes Sachsen- Anhalt" in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Die Anordnung der Schulleiterin gilt bis auf Weiteres.

Astrid Bach

Oberstudiendirektorin